

LANCOM Infopaper

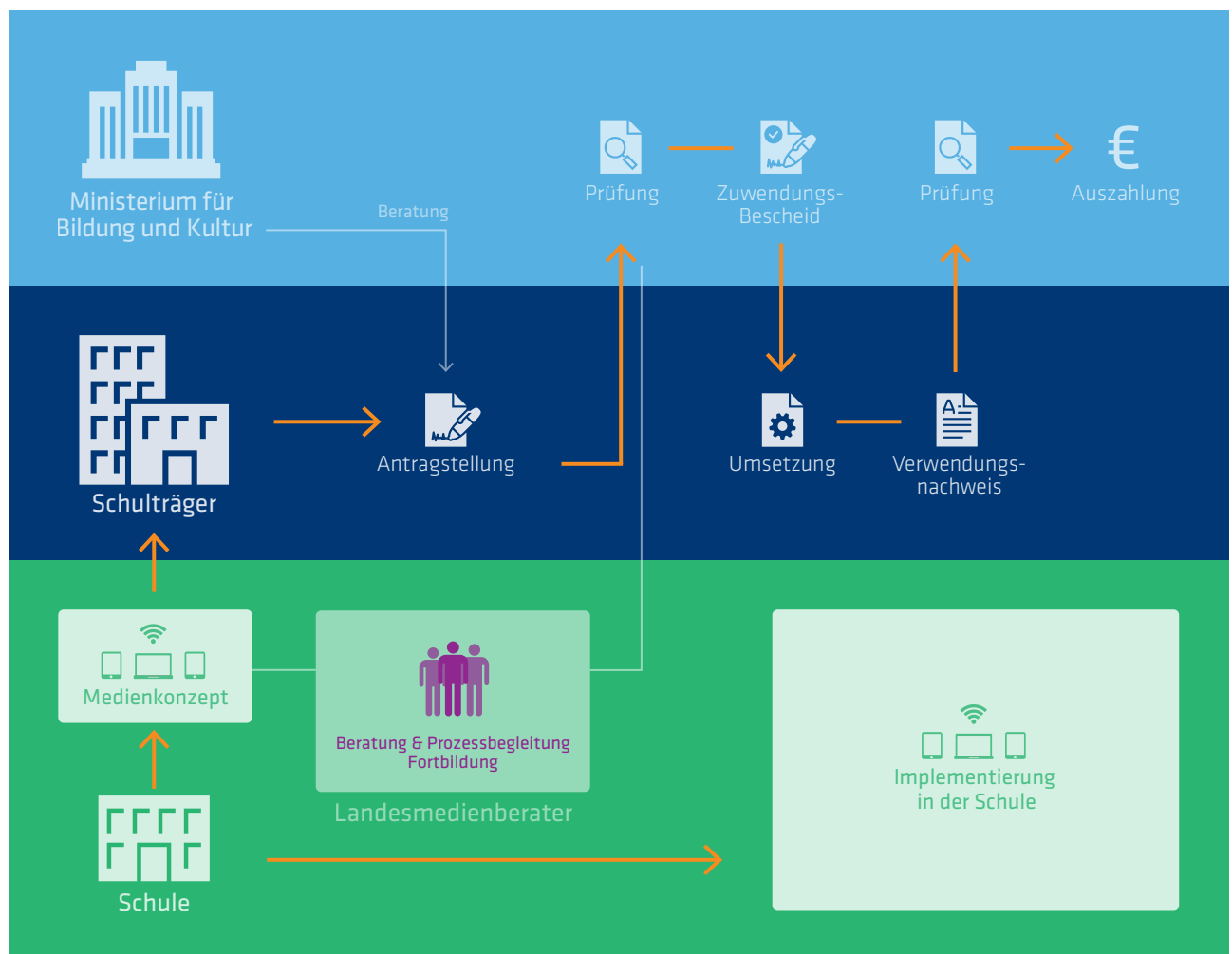
DigitalPakt Schule – Prozessbeschreibung

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 - 2024 erstellt. Über diese werden 5,5 Mrd. € an Fördergeldern bereitgestellt (5 Mrd. € vom Bund, 10% von den Ländern).

Wie kommt dieses Geld nun in die einzelnen Schulen? Hierzu soll die Prozesskette hier kurz vorgestellt werden. An diesem Prozess sind im Wesentlichen drei Parteien beteiligt: Die Schulen, die Ministerien für Bildung und Kultur sowie die Schulträger.



DigitalPakt Schule: Prozessbeschreibung



Schule

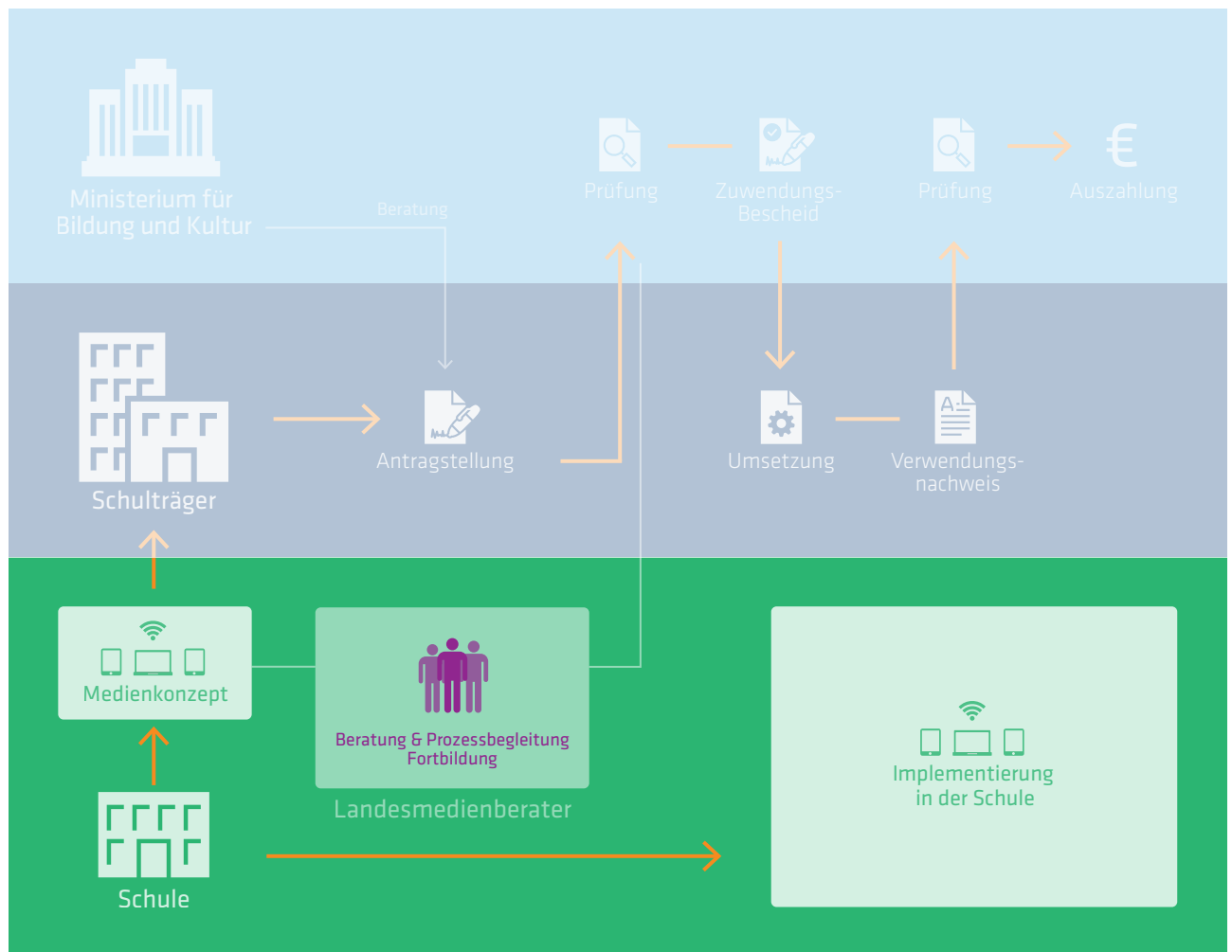
In Deutschland sind ca. 30.000 Schulen aufgefordert, ein Medienkonzept zu erstellen, um Fördergelder zu erhalten. Bei dem Medienkonzept handelt es sich um ein pädagogisch-didaktisches Konzept für die digitale Schultransformation unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bei der Erstellung des Medienkonzepts und dem weiteren Prozess werden die Schulen und Schulträger durch Landesmedienberater bzw. Schulnetztrainer begleitet. Diese

- beraten im jeweiligen Bundesland die Schulen, indem sie
- > Fortbildungen für digitale Lehr- und Lernmittel wie z. B. Tablets veranstalten, sodass die Möglichkeiten bekannt sind und sinnvoll zum einen in das Medienkonzept einfließen können, zum anderen die Lehrer dieses später auch umsetzen können.
- > bei einer Bestands- und Bedarfsanalyse der Netzwerk-Infrastruktur helfen.



DigitalPakt Schule: Prozessbeschreibung



Ministerium für Bildung und Kultur / Bildungsministerium (Land)

Das jeweilige Landesministerium erstellt die Förderrichtlinien und übernimmt die Aufteilung der Gelder auf die Schulen.

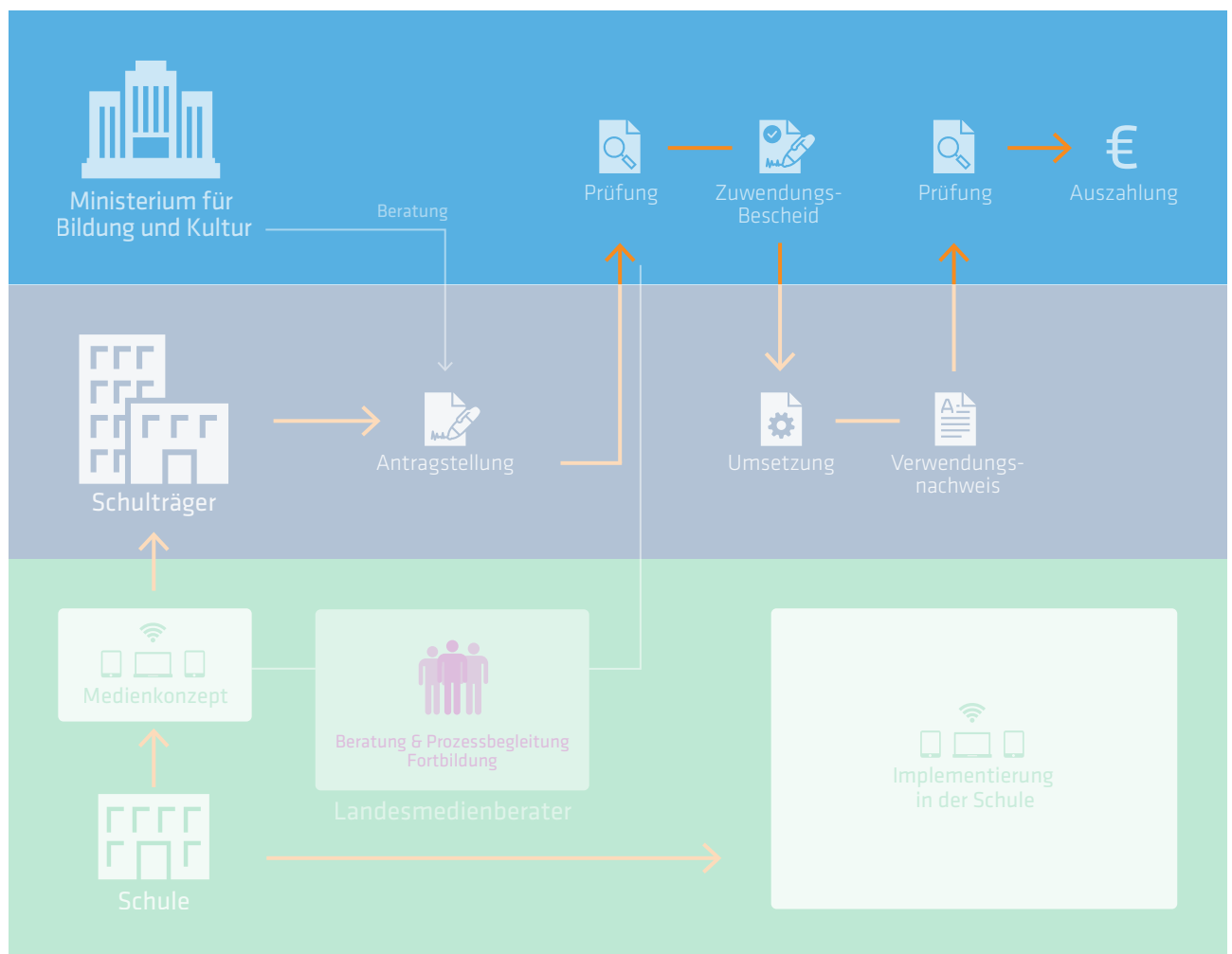
Nachdem dieser Antrag eingereicht wurde, prüft es ihn und erstellt ggf. einen Zuwendungsbescheid.

Es berät den Schulträger bei der Erstellung des Antrags zur Umsetzung des von der Schule erstellten Medienkonzeptes und unterstützt diesen bei der Ausschreibung.

Nach der Umsetzung werden die Verwendungsnachweise gemäß den Datenschutzrichtlinien geprüft und im Anschluss die Auszahlung des Geldes veranlasst.



DigitalPakt Schule: Prozessbeschreibung



Schulträger

Der Schulträger bzw. Sachaufwandsträger prüft das von der Schule erstellte Medienkonzept und stellt auf dieser Basis einen Antrag auf Bewilligung beim Bildungsministerium des jeweiligen Bundeslandes.

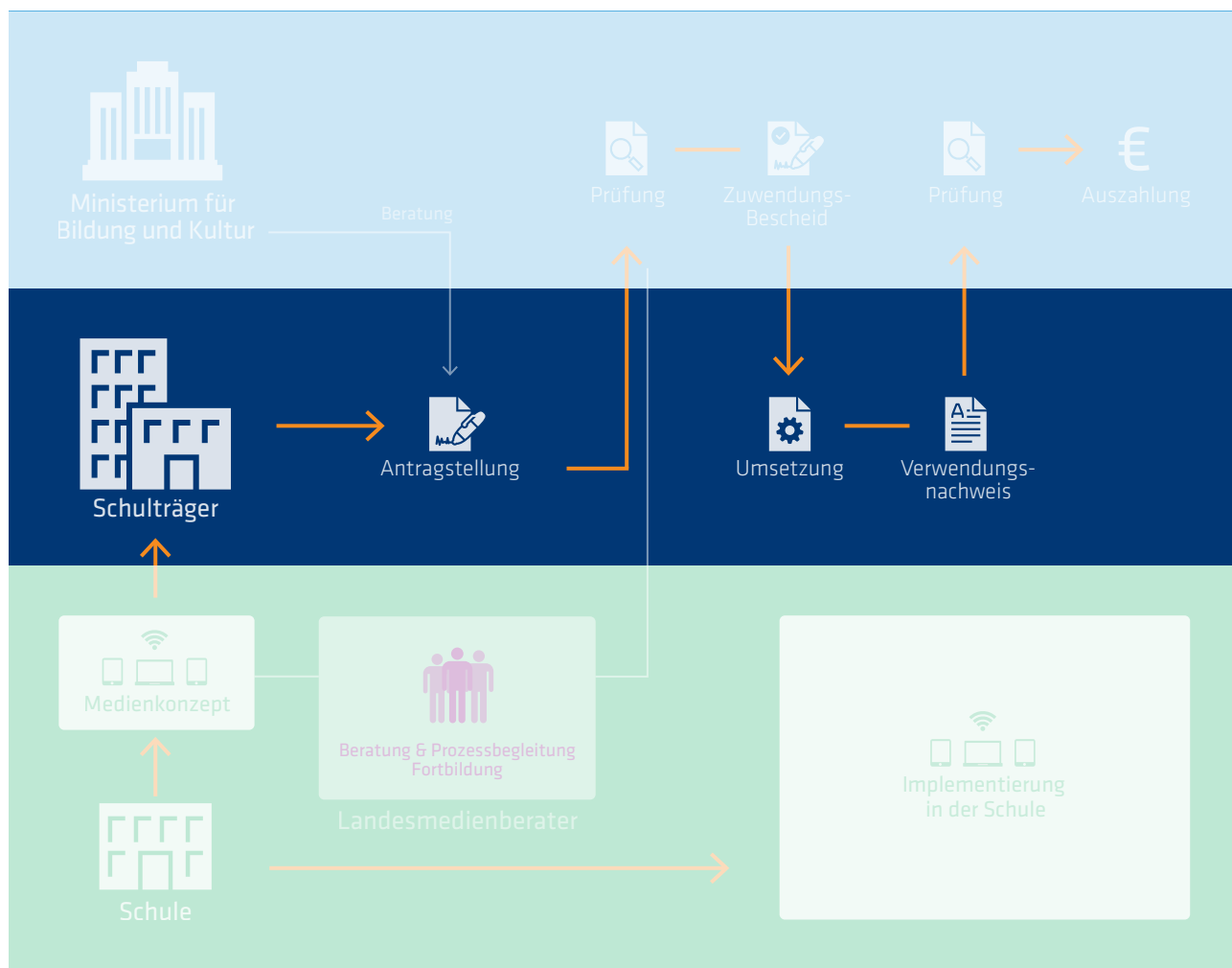
Nach der Bewilligung erstellt der Schulträger die Ausschreibungen. Hier können dann kommunale Rechenzentren, IT-Partner und Systemhäuser als Dienstleister hinzu-

kommen, welche die Umsetzung durchführen, also die Netzwerkinfrastruktur aufbauen und in Betrieb nehmen.

Die Rechnung des Dienstleisters dient als Verwendungsnachweis für das Ministerium für Bildung und Kultur, sodass letztendlich die bewilligten Gelder ausbezahlt werden.



DigitalPakt Schule: Prozessbeschreibung



LANCOM, LANCOM-Systems, LCOS, LANcommunity und Hyper-Integration sind eingetragene Marken. Alle anderen verwendeten Namen und Bezeichnungen können Marken oder eingetragene Marken Ihrer jeweiligen Eigentümer sein. Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen zu Produkten und Dienstleistungen. LANCOM Systems behält sich vor, diese jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Keine Gewähr für technische Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen 03/2020